

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
H.E.L.P. alpin



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für außergewöhnliche Naturereignisse



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden durch

- ✓ Überschwemmung
- ✓ Vermurung
- ✓ Lawinen und Lawinenluftdruck

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Wiederherstellungs- und Wiederbeschaffungskosten der versicherten Sache
- ✓ Schadenminderungskosten
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Abbruch- und Aufräumkosten
- ✓ Entsorgungskosten



Was ist nicht versichert?

- * Brand, Explosion und Flugzeugabsturz
- * Grund- und Sickerwasser
- * Schneeschmelze
- * Dachlawinen
- * Fluren und Kulturen
- * Schäden an Bauwerken in baufälligen Zustand
- * Kriegereignisse jeder Art
- * Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- * Erdbeben
- * Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierte Strahlung
- * Risiken in sogenannten „roten Zonen“ laut Gefahrenzonenverzeichnis
- * Risiken auf Höhen sowie Almgebäude



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Die Leistungen sind mit den auf der Polizze angeführten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt 30 Tage nach Antragseingang in der Zentrale der TIROLER, frühestens aber mit der Ausstellung der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie und die TIROLER können den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.